

Planspiel mit Todesfolge

Der Verfassungsschutz und das Schmücker-Verfahren



Das »Schmücker-Verfahren« ist das längste Strafverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es dauerte von Februar 1976 bis Januar 1991, also insgesamt etwa 15 Jahre. Das Schmücker-Verfahren gilt als Paradebeispiel für politische Justiz in der BRD, bei der eine Steuerung des Verfahrens durch den Verfassungsschutz unter aktiver Mitwirkung der Ermittlungsbehörden, insbesondere auch der politischen Abteilung der Berliner Staatsanwaltschaft, erfolgte. Es ist der Prototyp für ein geheimdienstlich angelegtes Verfahren, in welchem den Gerichten jeweils nur das präsentiert werden soll, was den grauen Eminenzen genehm ist. Oder, wie es die 18. Strafkammer in ihrem Einstellungsurteil formulierte: »Im vorliegenden Fall geht es nicht um Missgriffe einzelner Beamter, sondern um ein auf breiter Ebene angelegtes, dem Landesnachrichtendienst Berlin bis zur Behördenspitze bekanntes, gebilligtes Konzept, eine Verurteilung der Angeklagten um jeden Preis zu erreichen, in das sich Beamte der Ermittlungsbehörden haben einbinden lassen.«

Rainer Elfferding, einer der Verteidiger im Schmücker-Verfahren, erinnert sich: »Es haben praktisch zwei Prozesse parallel stattgefunden. Der eine offiziell und scheinbar nach den Regeln der Strafprozessordnung, und im Hintergrund einer, von dem keiner was wissen wollte.«

VON **ULRICH KLINGGRÄFF**, BEARBEITET VON **BIRTE VON HÖRSTEN** UND **DAGMAR SCHNÜRER**

Tod an der Krümmen Lanke

Der Berliner Student *Ulrich Schmücker* (geboren 1951 in Hagen) wird am Morgen des 5. Juni 1974 an der Krümmen Lanke von amerikanischen Soldaten mit einer Schussverletzung sterbend aufgefunden. Tags darauf übernimmt ein »Kommando Schwarzer Juni« der »Bewegung 2. Juni« die Verantwortung. In einer als »Kommunique über Verrat« bezeichneten Erklärung des »2. Juni« heißt es:

»In den frühen morgenstunden des heutigen tages wurde der konterrevolutionär und verräter ulrich schmücker von einem unserer kommandos hingerichtet. schmücker war von einem tribunal der bewegung 2. Juni wegen seiner aussagen vor staatsschutzbehörden der BRD und westberlin zum tode verurteilt worden. (...) Ein verräter hat in den reihen der revolution nichts zu suchen, außer seinen sicheren tod.« Ulrich Schmücker hatte sich 1972 der »Bewegung 2. Juni« angeschlossen. Im Mai 1972 wurde er wegen eines geplanten Sprengstoffanschlags verhaftet. In Untersuchungshaft wird Schmücker regelmäßig von einem Mann besucht der sich »Peter Rühl« nennt und bei dem es sich tatsächlich um den Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes (damals: Landesamt für Verfassungsschutz – LfV) *Michael Grünhagen* handelt. »Rühl« gaukelt Schmücker vor, nur an allgemeinen Informationen zu seinem persönlichen Gebrauch interessiert zu sein. Er arbeite nicht mit der Justiz zusammen. Außerdem könne er sich für die Haftentlassung Schmückers einsetzen. Schmücker wird von Grünhagen mit zusätzlichen Lebensmitteln und gelegentlich auch mit Geldzuwendungen versorgt. Entscheidend für das Entstehen seiner Aussagebereitschaft ist insbesondere, dass ihm Grünhagen durch die Bekanntgabe seines Wissens suggeriert, der gemeinsam mit Schmücker verhaftete *Harald Sommerfeld* habe ohnehin schon ausgepackt und es könne nur noch darum gehen, dass auch Schmücker seine Haut rette. Gleichzeitig wird Ulrich Schmücker Vertraulichkeit hinsichtlich der von ihm übermittelten Informationen zugesichert. Grünhagen gibt jedoch einen Teil der erlangten Informationen an den die Ermittlung leitenden Staatsanwalt (StA) *Braun* weiter.

Schmücker wird eine kurzfristige Haftentlassung und in seinem Strafverfahren eine Bewährungsstrafe in Aussicht gestellt. In dieser Situation entschließt er sich im Juli 1972 zu einem umfassenden Geständnis gegenüber der Staatsanwaltschaft, bei dem er eine Vielzahl von ehemaligen Genos-

sinnen schwer belastet. In einem von ihm später angefertigten Gedächtnisprotokoll beschreibt Ulrich Schmücker, wie er gemeinsam mit Grünhagen in Vorbereitung der Aussage bei der Staatsanwaltschaft ein schriftliches Geständnis formuliert hat. Am 7. Februar 1973 findet der Prozess gegen Schmücker vor dem LG Berlin statt und er wird zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Das Urteil steht vor der Verhandlung fest und wird ihm vorher von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

Die Erschießung

Dem Berliner Verfassungsschutz geht es in diesen letzten Tagen vor der Erschießung Schmückers offenbar allein darum, Informationen zu den damals meistgesuchten Mitgliedern der »Bewegung 2. Juni«, *Inge Viett* und *Ralf Reinders*, zu bekommen. Dass Schmücker dem LfV offensichtlich als Lockvogel dienen soll, ergibt sich auch daraus, dass er nicht verhaftet wird, obwohl er einer Strafantrittsaufforderung nicht folgt und sein Aufenthaltsort bekannt ist.

Im März 1973 fertigt Grünhagen einen Vermerk, nach dem Schmücker als Informant registriert worden sei und den Decknamen »Kette« erhält. Schmücker selbst gibt gegenüber seinem Umfeld zu dieser Zeit an, er wünsche keinen weiteren Kontakt mit dem LfV und erstrebe seine Rückkehr in die linke Szene. Das Gedächtnisprotokoll, welches Schmücker über seine Gespräche mit Grünhagen verfasst hatte, kursiert mittlerweile in der linken Szene.

Über den V-Mann *Volker von Weingraber* bekommt Grünhagen am 4. Juni die Information, dass Personen, die der »Bewegung 2. Juni« zugerechnet werden, etwas gegen Schmücker planen. Der zuständige Referatsleiter fertigt einen Vermerk in dem es heißt: »M. E. sollte eine vorsichtige Observation versucht werden«. Dieser Vermerk wird dem stellvertretenden Leiter des LfV vorgelegt, der hierzu am Rand ausführt: »Obs. Durchführen«.

Vom LfV wird später angegeben, man habe von dieser Idee dann wieder Abstand genommen, sie »mündlich rückgängig« gemacht. Dies jedoch erscheint bis heute sehr zweifelhaft. Sollte die in den Akten vermerkte Observationsabsicht tatsächlich umgesetzt worden sein, hieße dies nämlich auch, dass Schmücker vor den Augen der Observanten umgebracht worden ist. Die Tatwaffe verschwindet bis zum Jahr 1989, als das dritte von vier Verfahren bereits beendet war, in einem Safe des LfV.

Die Steuerung des Verfahrens durch das LfV

Die nachfolgenden Erkenntnisse über den Versuch der Steuerung des Verfahrens unter aktiver Mithilfe der Berliner Staatsschutzpolizei und der Staatsanwaltschaft sind erst im Laufe der Jahre nach und nach ans Licht gekommen, einige erst gegen Ende des Verfahrens. Nach der Erschießung Schmückers konzentrieren sich die Ermittlungen sofort auf eine fünfköpfige Wolfsburger Kommune, die 37-jährigen *Ilse Sch.* und vier 18-Jährige, sowie auf den 20-jährigen *Jürgen Bodeux*. Die wesentlichen Hinweise auf diese Gruppe der Tatverdächtigen stammen von dem V-Mann von Weingraber. Nach einer späteren Aussage des damaligen Leiters der für Linksextremismus zuständigen Abteilung des LfV Berlin, Natusch, findet bereits am 5. Juni 1974 eine gemeinsame Besprechung der Verfassungsschützer mit dem Bürgermeister und dem Innensenator statt. Dort werden folgende Zielrichtungen ausgegeben:

Erstens soll die Enttarnung von Weingraber verhindert werden (wobei die Tatsache, dass es sich bei von Weingraber um einen V-Mann handelt, der Polizei durchaus bekannt ist), auch um dem Vorwurf einer Mitverantwortung des LfV am Tode Schmückers vorzubeugen. Zweitens soll die Polizei durch dezente Hinweise auf die nach Auffassung des VS richtige Spur zu den Wolfsburger_innen geführt werden. Der LfV-Beamte Grünhagen, der zu Schmücker bereits zwei Jahre Kontakt hatte und der auch den V-Mann von Weingraber führt, die zentrale Person also bei der Benutzung Schmückers als Lockvogel und der späteren Steuerung des Verfahrens, wird erst acht Jahre nach Beginn der Ermittlungen, im Herbst 1982, im 3. Schmücker-Verfahren, vernommen. Sechs Jahre dauert das verwaltungsgerichtliche Verfahren über drei Instanzen, bis das BVerwG das Land Berlin verpflichtet, Grünhagen eine Aussagegenehmigung zu erteilen.

»Operation Brücke«

Trotz der einseitigen Ermittlungen und ständiger Hinweise Grünhagens in Richtung der Wolfsburger Gruppe, besteht für die Ermittlungsbehörden und dem LfV das Problem, dass die zusammengetragenen Indizien nicht ausreichen, zwischen den Mitgliedern der Wolfsburger Kommune und der Tat einen unmittelbaren Zusammenhang herzustellen. So entsteht die Idee der »Operation Brücke«, einem von V-Mann von Weingraber inszenierten Unfall, bei dem die Polizei Waffen und Munition der

Wolfsburger Gruppe sowie ein Sparbuch des späteren Zeugen Jürgen Bodeux finden soll. Durch die aufgefundenen Materialien ist es der Staatsanwaltschaft möglich, Ilse Sch., Jürgen Bodeux und zwei weitere Personen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung festzunehmen. Als Hauptangeklagte bleibt Ilse Sch. etwa sieben Jahre in Untersuchungshaft, bis sie 1982 aufgrund von Haftunfähigkeit von der weiteren Haft verschont wird. Die anderen Angeklagten, die zur Tatzeit alle Heranwachsende sind, kommen zwischen zwei und sechs Jahre in Untersuchungshaft.

Nun entwickelt der Verfassungsschutz teilweise in Absprache mit der StA ein Konzept, wie zumindest eine/r der WolfsburgerInnen zu einem Geständnis veranlasst werden könnte. Zentral ist dabei die Überlegung, die zu diesem Zeitpunkt längst als Tatverdächtige gehandelten späteren Angeklagten zunächst als Zeugen zu vernehmen, damit sie sich nicht auf ein Auskunftsverweigerungsrecht berufen können.

Im Laufe des Verfahrens werden die Angeklagten drei mal durch Jugendkammern des Berliner Landgerichts verurteilt, die Hauptangeklagte Ilse Sch. jeweils zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe, die anderen Angeklagten zu Jugendstrafen zwischen 5 und 8 Jahren. Diese Urteile werden dann durch den BGH aufgehoben. Die Hintergründe des inszenierten Unfalls können erst im letzten der vier Verfahren endgültig aufgeklärt werden.

Bespitzelung der Verteidigung

Von Weingraber ist nicht der einzige V-Mann, der im Schmücker-Verfahren eine bedeutende Rolle spielt. Schon einen Monat nach dem Mord an Schmücker versucht der LfV, einen weiteren V-Mann im Umfeld der Wolfsburger Gruppe anzuwerben. Dieser wird in *Christian Hain* gefunden, einem Mann, der das Vertrauen der Hauptverdächtigen Ilse Sch. genießt. Die Führung des neuen V-Mannes Hain übernimmt wiederum Grünhagen. Das Aufgabenfeld: die Bespitzelung der Verteidigung der Beschuldigten. Grünhagen gibt Hain die Anweisung, in diesem Zusammenhang vor allem das Vertrauen des Verteidigers von Ilse Sch., *Phillip Heinisch*, zu gewinnen.

Das LG Berlin kommt im vierten Prozess aufgrund einer Vielzahl von Indizien außerdem zum Ergebnis, dass diese Form der Bespitzelung der Verteidigung noch ergänzt wurde durch eine auf Veranlassung des LfV durch die Alliierten vorgenom-

Literatur

Bernd Häusler, Der unendliche Kronzeuge, Szenen aus dem Schmücker-Prozess, Transit 1987

Peter Brückner/Barbara Sichtermann, Gewalt und Solidarität. Zur Ermordung Ulrich Schmückers durch Genossen: Dokumente und Analysen, Wagenbach, 1974

Stefan Aust, Kennwort Hundert Blumen. Die Verwicklung des Verfassungsschutzes in den Mordfall Ulrich Schmücker, Konkret Literatur Verlag 1980

Stefan Aust, Der Lockvogel. Die tödliche Geschichte eines V-Mannes zwischen Verfassungsschutz und Terrorismus, Rowohlt 2002

Schriftenreihe der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e. V., Das Urteil. Ende des Schmücker-Prozesses?, 1991

mene Post- und Telefonkontrolle bei den Angeklagten und ihren Verteidigern. Erst im vierten und letzten Schmücker-Prozess wird endlich ein Großteil der gesperrten Akten des LfV Berlin freigegeben. Allerdings enthalten diese Akten immer noch viele Fehlblätter und Schwärzungen und können wegen fehlender Paginierung nicht auf Vollständigkeit überprüft werden.

Seit Beginn der Ermittlungen beteiligt sich die Staatsanwaltschaft an den bewussten Täuschungshandlungen und der Vertuschung der leitenden Rolle des LfV. Vor dem Berliner Untersuchungsausschuss, der Ende der 80er Jahre die Praktiken des Berliner Verfassungsschutzes prüfen soll, räumt der zuständige StA *Przytarski* ein, dass Grünhagen versucht habe, »ihm nicht von der Hacke zu weichen, um jeden Schritt mitzubekommen und auch über jeden Schritt zu diskutieren.« Die Nichtverfolgung alternativer Tatpuren erfolgt mit Wissen und im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft. Sie kommt ihrer Pflicht zur umfassenden Aufklärung der Straftat, zur Ermittlung auch entlastender Hinweise auf mögliche Alternativtäter, zu keinem Zeit-

punkt nach und ist somit insbesondere in Person der Staatsanwälte *Przytarski* und *Müllenbrock* in die Machenschaften des LfV aktiv eingebunden.

Ihren Karrieren hat dies nicht geschadet: *Przytarski* ist später stellvertretender Leiter des LfV Berlin geworden, *Müllenbrock* Staatssekretär, zuständig insbesondere für Polizeiangelegenheiten.

Der Kronzeuge Bodeux

Bezeichnend für die ersten drei Verfahren ist das weitgehende Desinteresse der Gerichte an der Verwicklung des VS und der fragwürdigen Rolle des Jürgen Bodeux.

Jürgen Bodeux wird am 26. August 1974 gemeinsam mit Ilse Sch. festgenommen und ist neben Volker von Weingraber die schillerndste Figur im Schmücker Verfahren. Er wird gemeinsam mit den Wolfsburger_innen angeklagt und im ersten Verfahren zu einer Jugendstrafe von fünf Jahren verurteilt. Für den LfV und die Ermittlungsbehörden ist Jürgen Bodeux der erste und einzige Angeklagte, der bereits kurz nach seiner Inhaftierung Aussagebereitschaft signalisiert. Am 3. September teilt Bo-



Foto: Sophia Zoe

deux in einem Haftprüfungsantrag mit, dass er bereit sei, für eine Haftentlassung »jede Bedingung« zu erfüllen.

Bodeux wird damals noch von dem bekannten linken Verteidiger *Wolf-Dieter Reinhard* vertreten. Mit Hilfe des Bundesnachrichtendienstes (BND) setzt sich der Berliner LfV mit dem Vater Bodeux's in Verbindung und überzeugt diesen davon, dass für seinen Sohn die Abgabe eines Geständnisses das Beste sei und hierfür der gewählte Verteidiger ein Hindernis darstelle. Unmittelbar nach diesem Verteidigerwechsel beginnen die Aussagen Jürgen Bodeux's zum Fall Schmücker.

Bodeux lässt sich von dem Frankfurter Staatsanwalt Vertraulichkeit zusichern; es werde nicht offenbart, von wem seine Informationen stammen. Ein offensichtlich rechtswidriges Verhalten bei jemanden, der selbst tatverdächtig ist, ein Verstoß gegen § 136 a StPO. Am 13. und 19. Dezember legt Jürgen Bodeux vor dem Verfassungsschutz ein Geständnis ab, in dem er sich zur Mittäterschaft beim Mord an Schmücker bekennt.

Die Verteidigung erhält während des Verfahrens deutliche Hinweise darauf, dass Bodeux dringend verdächtig ist, bereits an einem Raubmord in

Köln beteiligt gewesen zu sein. Die Aussagebereitschaft Bodeux' hängt offensichtlich auch damit zusammen, dass die Polizei diesen Hinweisen nicht weiter nachgeht.

Das Einstellungsurteil

Am 28. Januar 1991 stellt die 18. Strafkammer des LG Berlin das Verfahren gegen die fünf Angeklagten ein. Die Einstellungsbegründung, welche die 18. Jugendkammer wählt, ist direkt der Verfassung entnommen und spielt in der Praxis sonst keine Rolle. Das LG Berlin stellt in seinem Einstellungsurteil fest:

»Die Angeklagten sind in ihrem Recht auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG) so schwerwiegend verletzt worden, dass das unmittelbar im Grundgesetz verankerte Rechtsstaatsprinzip einer Fortsetzung des Strafverfahrens entgegensteht.« Das LG führt aus, dass eine derartige Einstellung nur in extrem gelagerten Ausnahmefällen als ultima ratio verkündet werden könne und hier ein solcher Extremfall gegeben sei; denn aus der Gesamtheit der im Laufe des Verfahrens erkennbar gewordenen Rechtsverstöße ergebe sich, dass fundamentale Garantien des Rechtsstaats nicht gewahrt worden seien. ★

Anzeige



Solidarität organisieren = Mitglied werden!

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter_innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.



ROTE HILFE e.V., Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255, 37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de, www.rote-hilfe.de

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V., Konto-Nr: 19 11 00 – 462
BLZ: 440 100 46, Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

DIE ROTE HILFE

Zeitung der Roten Hilfe e.V. – Zeitung gegen Repression

DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 4 Euro, im Abonnement 20 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.

DIE ROTE HILFE–Redaktion
Postfach 3255, 37022 Göttingen
rhz@rote-hilfe.de



**Auch in gutsortierten
Bahnhofsbuchhandlungen**